

**Öffentliche Bekanntmachung**

**der Aufstellung des Bebauungsplanes KE 353 „Nördlicher Rad/Gehweg K 17“ im Stadtteil Kerpen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Errörterung) gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes KE 353 „Nördlicher Rad/Gehweg K 17“, im Stadtteil Kerpen, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes KE 353 „Nördlicher Rad- Gehweg K 17“ liegt nordwestlich der Ortslage von Kerpen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten durch den Straßenverlauf der Kreisstraße K 17
- Im Westen durch den hier anschließenden Planbereich MA 337 „Manheim-neu“ mit den Flurstücken 521 und 520 und das hier geänderte Flurstück 585
- Im Südosten durch die freie Landschaft und die hier befindlichen Flurstücke 132 (Wirtschaftsweg); 50; 45 (Wirtschaftsweg); 44 (Hubertusfließ); 42; 97; 96; und 46 (Heidefließ)

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs sind dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf Grundlage der durch den Braunkohletagebau notwendig werdenden Umsiedlung des Ortsteiles Manheim eine verkehrsgerechte Verknüpfung des Umsiedlungsstandortes mit dem übergeordneten sowie umgebenden Rad- und Gehwegenetz herzustellen. Zudem wird eine Teiländerung des rechtskräftigen Bebauungsplanes MA 337 „Manheim-neu“ erforderlich um ein verkehrssicheres Wenden landwirtschaftlicher Fahrzeuge ohne Inanspruchnahme der Verkehrsflächen der K 17 zu ermöglichen.

Die Planung sieht vor, den neuen Siedlungsbereich an die Rad- und Gehwege entlang der K 17 im nordöstlichen Bereich der Stadt Kerpen anzubinden. Zur baurechtlichen Sicherung der Trasse ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorgezeichneten Bebauungsplan KE 353 „Nördlicher Rad/Gehweg K 17“, Stadtteil Kerpen erfolgt in der Zeit vom **11.11.2013 – einschließlich 06.12.2013**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes KE 353 „Nördlicher Rad/Gehweg K 17“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Kerpen, den 23.10.2013

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin



